
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2124

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

04.11.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beschluss:

Die Ratsmitglieder werden von der Bürgermeisterin in feierlicher Form in ihr Amt eingeführt und zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die gewählten Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wird mit folgender Formel bekundet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 43 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.